



Helmstadt

Holzkirchen

Remlingen

Uettingen

Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt für den Markt Remlingen



Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB -;

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB für die 6. Flächennutzungsplanänderung des Marktes Remlingen

Der Marktgemeinderat Remlingen hat in seiner Sitzung am 06.02.2024 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Remlingen beschlossen.



Geltungsbereiche:

Tiefenthaler Höhe	Rapplesberg
Das Plangebiet wird begrenzt: <ul style="list-style-type: none"> ○ im Norden durch Waldflächen ○ im Osten, Westen und Süden durch Flächen für Landwirtschaft 	Das Plangebiet wird begrenzt: <ul style="list-style-type: none"> ○ im Norden und Süden durch Flächen für die Landwirtschaft ○ im Westen und Osten durch Waldflächen
	
Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst die Flurnummern 3358, 3357 und 3356 (Tfl.) mit einer Fläche von 4,05 ha	Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst die Flurnummern 4087 (Tfl.), 4086, 4085, 4084, 4083, 4082, 4081, 4080 (Tfl.), 4074 (Tfl.), 4076 (Tfl.) und 4079 mit einer Fläche von 15,28 ha

An die Amtstafel

angeheftet: 27.02.2024

abzunehmen/abgenommen: 15.03.2024

Hubertusgraben	Gutlage
Das Plangebiet wird begrenzt: <ul style="list-style-type: none"> ○ im Norden, Süden und Westen durch Flächen für Landwirtschaft ○ im Osten durch Flächen für Landwirtschaft 	Das Plangebiet wird begrenzt: <ul style="list-style-type: none"> ○ im Norden und Westen durch Waldflächen ○ im Süden und Osten durch Flächen für Landwirtschaft
	
Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst die Flurnummern 2966 (Tfl.), 2954 und 2953 mit einer Fläche von 10,26 ha	Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst die Flurnummer 2930 mit einer Fläche von 6,40 ha

Die Gesamtfläche des Änderungsbereichs der 6. Änderung des Flächennutzungsplans beträgt ca. 36 ha.

Die Geltungsbereiche ergeben sich auch aus den diesem Beschluss anliegenden maßstäblichen Lageplänen mit Stand vom 25.01.2024, die deren wesentlicher Bestandteil sind.

Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes kann vom

28.02.2024 bis 13.03.2024

in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, 97264 Helmstadt, Im Kies 8, Zimmer 12, während der allgemeinen Dienststunden


Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
 Montag und Mittwoch von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
 Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr,

bzw. auf der Internetseite unter www.remlingen.de/buergerservice/ortsrecht eingesehen werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung zu tragen, sodass sich die im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungspläne PV-Freiflächenanlagen „Tiefenthaler Höhe“, „Rapplesberg“, „Hubertusgraben“ und „Gutlage“ aus dem Flächennutzungsplan entwickeln.

Helmstadt, den 15.02.2024
 VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT



Bachmann
 Gemeinschaftsvorsitzender

An die Amtstafel

angeheftet: 27.02.2024

abzunehmen/abgenommen: 15.03.2024